

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Haushaltssatzung 2022

Vom 29. Juli 2022

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge am 22. Juni 2022 beschlossen (Beschluss VV 01/2022). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und sind somit nicht genehmigungspflichtig. Sie wurden der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, mit Schreiben vom 23. Juni 2022 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2022 liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Zeitraum

vom 12. August bis einschließlich 19. August 2022

in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Stock, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung.

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Zusätzlich werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge bekannt gemacht.

Radebeul, den 29. Juli 2022

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender